

Schneekettenmietvertrag mit Kaufoption

zwischen

Reifen & Auto Wohnhas
Ulmer Strasse 1
88416 Ochsenhausen (als Vermieter)

und

_____ (als Mieter)

kommt folgender **Schneekettenmietvertrag mit Kaufoption**

zustande:

Gegenstand dieses Vertrages ist die mietweise Überlassung von 1 Paar Schneeketten der Bezeichnung

_____ € _____
_____ € _____
_____ € _____

1. Für die mietweise Überlassung entrichtet der Mieter an den oben bezeichneten Vermieter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von je **€ 3,00** pro Schneekettenpaar und Kalendertag, bei einer Mindest-Leihdauer von 3 Kalendertagen (**€ 9,00**).
2. Der Mieter hat die Möglichkeit, die oben bezeichneten Schneeketten käuflich zu erwerben.
Durch die Benutzung der verplombten Schneeketten nimmt der Mieter das Angebot des oben bezeichneten Vermieters auf Abschluss eines Kaufvertrages über die oben bezeichneten Schneeketten an und ist damit einverstanden, dass der Sicherheitsbetrag als Kaufpreis vom Vermieter einbehalten wird.
3. Bei Nichtbenutzung der oben genannten Schneeketten und Rückgabe derselben bis _____ an den oben bezeichneten Vertragspartner wird der sicherheitshalber einbehaltene Kaufpreis an den Mieter zurückgegeben.
4. Die Bearbeitungsgebühr für die mietweise Überlassung der oben genannten Schneeketten wird auch fällig, wenn die Kette vom Mieter tatsächlich nicht in Benutzung genommen wird und unbenutzt an den oben benannten Vermieter zurückgegeben wird.

5. Die Schneekettenausgabe erfolgt ab _____
Soweit der Vorrat reicht und nur gegen Hinterlegung des Sicherungsbetrages und der Entrichtung der Überlassungsgebühr. Soweit vom Mieter ein Postversand der Schneeketten gewünscht wird, so erfolgt diese gebührenpflichtig per Nachnahme; es gelten die jeweils gültigen Tarife der Deutschen Post. Die Ketten werden im Serviceschalter des Partners von Montag bis Freitag jeweils von 8 – 17 Uhr ausgegeben und zurückgenommen.

6. Im Falle des zufälligen Untergangs der gemieteten Schneeketten (z. B. Diebstahl) wird der oben gezeichnete Kaufpreis (Sicherungsbetrag) zu Lasten des Mieters fällig.

7. Für jegliche Schäden an noch unbenutzten Schneeketten haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter in voller Höhe.
Verschmutzte, jedoch unbenutzte Schneeketten werden auf Kosten des Mieters vom Vermieter gereinigt.
Beschädigte, jedoch unbenutzte Schneeketten werden auf Kosten des Mieters vom Vermieter repariert.

8. Ergänzend gelten die Vorschriften des §§ 535 ff, BGB für das Vertragsverhältnis.

9. Eine Montageanleitung (Gebrauchsanleitung) erhält der Mieter vorab zur Information.

10. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages haben nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge: Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die Regelung, die dem an nächsten kommt, was beide Parteien vereinbart hätten, wenn Sie die Unwirksamkeit dieser Bestimmung gekannt hätten.

Ich bestätige als Mieter der oben genannten Schneeketten, dass ich mich über die vorstehenden Verleihbedingungen informiert habe und sie ausdrücklich als bindend anerkenne.

Fahrzeug des Mieters:

Amtl. Kennzeichen:

Datum _____

Ort _____

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vermieter)